

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der z.Z. gültigen Fassung, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), in der z.Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A "Am Haseder Weg" (Ortschaft Harsum) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 22.09.1997

Siegel

gez. BAULE Bürgermeisterin, gez. MOLDT Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 A beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.05.1996 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 22.09.1997

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 4 A wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber, Gellertstraße 5, 30175 Hannover

Der Rat Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.07.1996 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 A und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.03.1997 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 A und der Begründung haben vom 07.04.1997 bis einschließlich 06.05.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 22.09.1997

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.07.1997 den Bebauungsplan Nr. 4 A nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 22.09.1997

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 4 A ist gemäß § 11 BauGB am 20.02.1998 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 15.05.1998

Landkreis Hildesheim - Amt für Kommunalaufsicht -

gez. i.A. CORDIOLI Der Oberkreisdirektor

Az.: (15) 1511 / 408

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 4 A ist gemäß § 12 BauGB am 15.07.1998 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 29 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 4 A ist damit am 15.07.1998 rechtsverbindlich geworden.

Hinweis: Dem Bebauungsplan Nr. 4 A liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den 09.09.1998

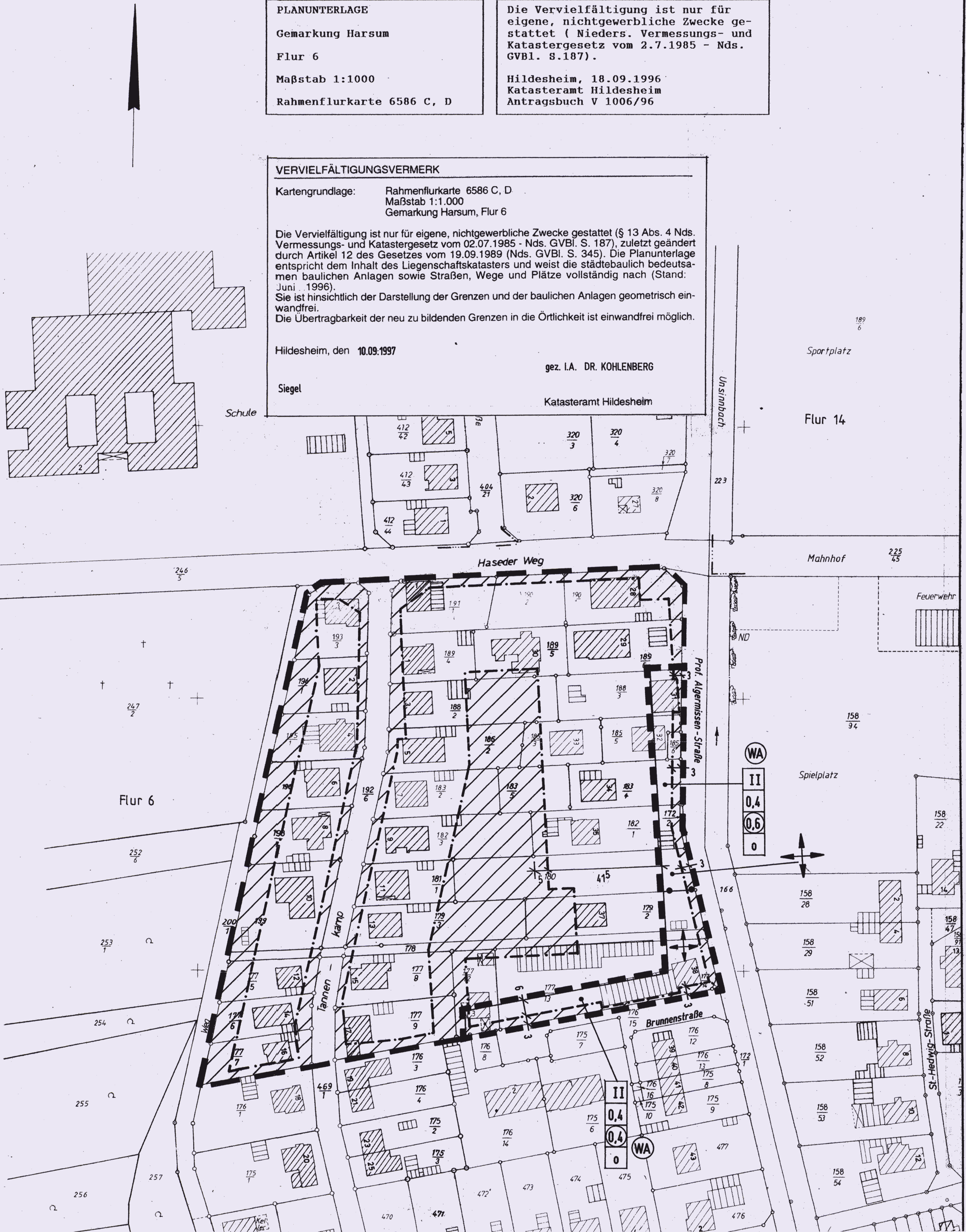


Gemeinde Harsum, Der Gemeindedirektor (Coors) Vertretung

PLANUNTERLAGE, Gemarkung Harsum, Flur 6, Maßstab 1:1000, Rahmenflurkarte 6586 C, D

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nds. GVBl. S.187). Hildesheim, 18.09.1996, Katasteramt Hildesheim, Antragsbuch V 1006/96

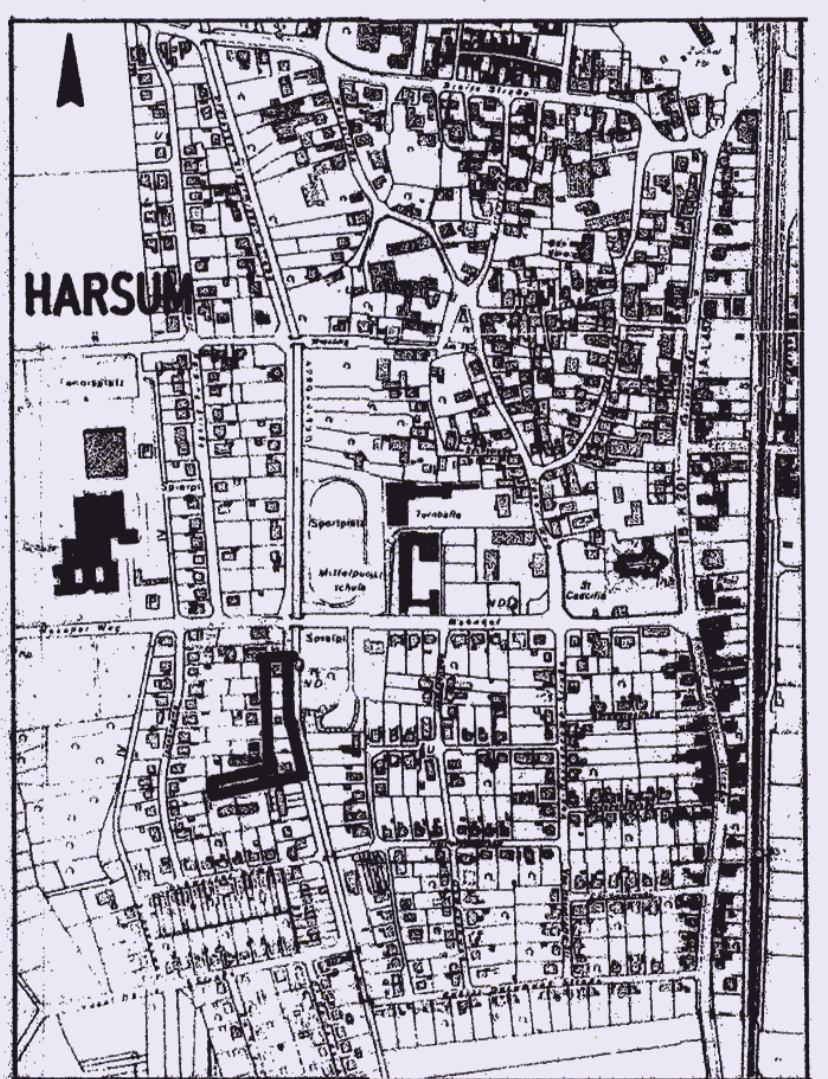
VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK, Kartengrundlage: Rahmenflurkarte 6586 C, D, Maßstab 1:1.000, Gemarkung Harsum, Flur 6. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Juni 1996). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Hildesheim, den 10.09.1997, gez. i.A. DR. KOHLENBERG, Katasteramt Hildesheim



GEMEINDE HARSUM, ORTSCHAFT HARSUM, BEBAUUNGSPLAN NR. 4A "AM HASEDER WEG", 1. ÄNDERUNG, M. 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS: - DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4A, - DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.4A, BAUGRENZE, ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN, ALLGEMEINES WOHNGEBIET, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHL, GESCHOSSFLÄCHENZAHL, OFFENE BAUWEISE, STELLUNG BAUL. ANLAGEN LÄNGERE ACHE DES HAUPTBAUKÖRPERS



Kartenmaßstab 1:10.000, Az.: 925/87, Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1:10.000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim am 10.09.1987

GEMEINDE HARSUM, ORTSCHAFT HARSUM, BEBAUUNGSPLAN NR. 4A "AM HASEDER WEG", 1. ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER, GELLERTSTRASSE 5, TELEFON: 0511 / 85 65 8-0 30175 HANNOVER, STAND: INKRAFTTRETEN 11. AUSFERTIGUNG